

Abo-nnement für Stettin monatlich 50 Pfennige,
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,
mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Zeitzeile 15 Pfennige.
Redaktion, Druck u. Verlag von R. Graumann. Sprechstunden nur von 12—1 Uhr
Stettin, Kirchplatz Nr. 3

Stettiner



Beitung.

Morgen-Ausgabe.

Freitag, den 25. November 1881.

Nr. 550.

Deutschland.

Berlin, 24. November. Der Reichstag hatte in seiner heutigen (3.) Sitzung zunächst zahlreiche geschäftliche Kundgebungen zu empfangen, woraus hervorgehoben wird, daß Abg. Dr. Gieschen für VI. Schleswig-Holstein das Mandat annimmt und für den IV. Bezirk derselben Provinz verlegt.

Die Anträge der Abg. Kräcker und Hasenclever, die gegen sie eingeleiteten Strafverfahren für die Dauer der Session zu stellen, wurden gegen den Widerspruch des Abg. Gruber v. Mantenau genehmigt, welcher Prüfung durch die Geschäftsausschusss-Kommission verlangte.

Der Schatzsekretär Scholz leitete dann den Etat ein. Trotz des Defizits von 12 Millionen für 1881—82, das aus den Mindererträgen der Nuklearbundes-Steuern herzuleiten ist, kann danach die Finanzlage als eine verhältnismäßig günstige betrachtet werden. Für das folgende Rechnungsjahr lasse sich sogar ein Überschuss von über 15 Millionen annehmen. In dem Bestreben, das Reich finanziell auf eigene Füße zu stellen, sei ein guter Fortschritt gemacht.

Abg. Richter hielt es am Eingang seiner diesjährigen Finanzrede für angezeigt, gegen die Form von Regierungs-Kundgebungen während des letzten Wahlkampfes Verwahrung einzulegen zu müssen, und schien sich für den Berufenen zu betrachten, der die Stellung des Kaisers über den Parteien zu wahren habe. Den amtlichen Zahlen des Schatzsekretärs stelle er die feindigen gegenüber. Neben die neue Wirtschaftspolitik hat er nach wie vor keine große Meinung. Von den konservativen Anhängern derselben rage als einsame Säule nur noch Herr v. Minnigerode. Sparfamilie verlangt er besonders bei Heer und Flotte. Die Förderung der zweijährigen Dienstzeit fehlte auch heute nicht. Die sozialen Schäden will Herr Richter nicht durch „Drahtsalberlein“, sondern durch „Kulturforschung“ geheilt sehen, und an dieser Aufgabe arbeite seine Partei. Selbsthilfe, nicht Staatshilfe — das sei das echt konservative Programm der Fortschrittspartei, das sie vom Reichskanzler trenne, namentlich von der angebauten Altersversorgung will Herr Richter gar nichts wissen, und damit kommt er wieder auf die sogenannten „Verprechungen“ zu reden. In der Wirtschaftspolitik des Fürsten Bismarck erblickt er gerade das Gegenteil von der gesunden Politik des großen Friedrich, von Hardenberg und von Stein. Nicht minder wurde auch die Judenfrage in die Debatte gezogen. Der Notshcrei über die hereinbrechende Reaktion blieb nicht aus. Gegen den Schluss seiner Rede sprach sich der Abgeordnete in immer lebhaftere Empfänge hinein. Es ist als sicher anzunehmen, daß die Generaldiskussion des Budgets außer heute mindestens noch zwei Tage in Anspruch nimmt.

Die „Staatsbürger-Zeitung“ schreibt: Auf Grund ganz zuverlässiger Informationen und unbefehligt bei den Verhandlungen zwischen Konservativen und Sozialdemokraten gelegentlich der Berliner Stichwahlen, sind wir in der Lage, aus diesen Verhandlungen eine bisher noch nicht bekannte Thatsache zur öffentlichen Kenntnis zu bringen, welche diese Unterhandlungen in einem neuen Licht erscheinen läßt. Der Wunsch, der Fortschrittspartei in Berlin eine Niederlage zu bereiten, selbst wenn dies Ziel durch die Wahl eines Sozialdemokraten erreicht würde, war bekanntlich in vielen antifortschrittlichen Kreisen ein sehr lebhaft gehobter. Hiergegen hat sich jedoch nach dem Wahlgange am 27. v. M. Herr Stöcker vor allem ausgesprochen, der als Vorbereitung die Forderung stellte, daß die Sozialdemokraten vorher die Erklärung abzugeben hätten: „Weder mit den revolutionären Bestrebungen, die sich bei einem Theile der Sozialisten zeigten, zu sympathisieren, noch den arbeiterfreundlichen Bestrebungen des Fürsten Bismarck prinzipielle Opposition zu machen.“ Diese Erklärung ist von einem hervorragenden Führer der Sozialisten und Reichstagsabgeordneten abgegeben worden. Erst hierauf sind Verhandlungen, und zwar in fördertörichter Weise, mit vier Berliner Sozialisten geführt worden, die aber durch Bebel und Liebknecht nicht akzeptiert worden sind. Nunmehr enthielten sich die konservativen Wähler der Stimmabgabe. Dies ist der einfache und wahre Sachverhalt.

Vor ihrer Abreise ist den Konferenzmitgliedern noch Gelegenheit gegeben worden, der am Dienstag Abend stattgefundenen Sitzung des elektrotechnischen Vereins beiwohnen.

Ueber die Wiederbesetzung des evangelischen Bischofs Jerusalem schwieben, wie das „B. L.“ vernimmt, noch Verhandlungen. Obgleich Preußen nach dem Tode des von England ernannten lebten Bischofs das Ernennungsrecht zufällt, so scheint die Neubesetzung doch nicht ohne Vorbesprechungen mit den maßgebenden britischen Kreisen zu erfolgen. Es ist selbstverständlich, daß man nach Jerusalem nur einen Geistlichen ernennen

— Dem Präsidenten des Reichstages ist, betreffend den Empfang des Reichstagspräsidentiums durch den Kaiser heute nachstehendes Schreiben des königl. Hofmarschallamtes zugegangen:

Berlin, den 23. November 1881.

Euer Hochwohlgeboren
beehre ich mich ganz ergebenst mitzuhelfen, daß Se. Majestät der Kaiser und König sehr gern bereits Anlaß genommen hätten, die Herren Präsidenten des Reichstags in besonderer Audienz zu empfangen, zu allerhöchst Ihrem Bedauern aber durch Unwohlsein leider noch behindert sind, in dessen hoffen, schon in nächster Zeit diese Absicht realisiren zu können. Indem ich weitere Mitteilung darüber mir vorbehalte, darf ich Euer Hochwohlgeboren wohl bitten, auch den beiden Herren Vizepräsidenten des Reichstags hierzu vorläufig Kenntnis geben zu wollen.

geg. Graf v. Bülow.

An den Präsidenten des Reichstags

Herrn von Lebeck

Hochwohlgeboren.

— In den Coulairs des Reichstages zirkulierte heute das Gerücht, der Papst habe die Absicht ausgesprochen, seinen Aufenthalt in Fulda zu nehmen. Von anderer Seite wurde dies Gerücht verworfen, der Papst habe einen dahinterliegenden Wunsch bereits Herrn v. Schröder mitgeteilt gehabt. Wenn die Coulairsgerüchte auch regelmäßig auf Authentizität keinen Anspruch machen können, registriren wir jene Nachricht, da sie auch von ernsthafter Seite nicht unbeachtet gelassen würden.

— Die am 10. unter dem Vorst. des Direktors im Reichs-Postamt, Herrn Budde, zusammengetretene Konferenz von Posträthen und von Postbeamten größerer Verkehrsanstalten ist vorgestern (Dienstag) durch den Staatssekretär des Reichs-Postamts, Dr. Stephan, geschlossen worden. Derselbe nahm hierbei Gelegenheit, der Befriedigung darüber Ausdruck zu geben, daß die Konferenz die an ihre Tätigkeit gelnüpften Erwartungen erfüllt und die zur Beratung gestellten Fragen einer schnellen und sachlichen Erledigung zugeführt habe. Dies sei aber nicht der alleinige Nutzen der Konferenz; dieselbe werde einen weiteren anregenden und belebenden Einfluß dadurch ausüben, daß die Teilnehmer die am Sitz der Zentralbehörde erhaltenen Eindrücke mitnehmen und die gewonnenen Anschauungen auf die ihrer nächsten Fürsorge anvertrauten Beamten und die der Verwaltung näher stehenden Kreise fortplanten. Vor Atem mögen die Konferenzmitglieder in denselben auch das Bewußtsein fördern, daß sie unter der Regie von Kaiser und Reich die vornehmste Tätigkeit ihres Lebens einem so schönen, dem Wohle der Nation gewidmeten Berufe zuzuwenden in der Lage seien, und daß es eine Ehre und eine Freude sei, die besten Kräfte für das Gefühen der Gesamtheit getreulich einzusezen. Jeder möge seinem untergebenen Personal recht zur Erkenntnis bringen, daß in diesem mächtigen Organismus der Einzelne für das Ganze arbeite und ein nothwendiges Glied in der großen Kette sei, welche den gewaltigen Verkehr unseres Zeitalters in der Nähe wie in der Ferne vermittelte, die Völker einander näher rückt und der Verbreitung der Kultur auch bis in die fernsten Weltgegenden förderlich sei. Mit je mehr Liebe der Dienst versehen werde, desto mehr Freude werde Jeder an ihm haben.

Nachdem der Staatssekretär den Konferenzmitgliedern eine glückliche Heimkehr gewünscht hatte, sprach der Postrat Köpke aus Magdeburg in warmen Worten den Dank der versammelten Mitglieder für die ihnen durch die Zusichtung zu den Berathungen entstehende Anregung und Belohnung aus und schloß mit einem Hoch auf den Leiter der Post und Telegraphie.

Vor ihrer Abreise ist den Konferenzmitgliedern noch Gelegenheit gegeben worden, der am Dienstag Abend stattgefundenen Sitzung des elektrotechnischen Vereins beiwohnen.

Ueber die Wiederbesetzung des evangelischen Bischofs Jerusalem schwieben, wie das „B. L.“ vernimmt, noch Verhandlungen. Obgleich Preußen nach dem Tode des von England ernannten lebten Bischofs das Ernennungsrecht zufällt, so scheint die Neubesetzung doch nicht ohne Vorbesprechungen mit den maßgebenden britischen Kreisen zu erfolgen. Es ist selbstverständlich, daß man nach Jerusalem nur einen Geistlichen ernennen

kann, der mit den dortigen Verhältnissen genau bekannt ist; fast alle hierzu geeigneten Personen haben aber bessere Fühlung nach Großbritannien als irgend wo anders hin, und von London aus lassen sie sich deshalb am besten aufstellen.

— Ein Berliner Blatt hatte die Bemerkung gemacht, falls der ehemalige Vertheidiger des Grafen Harry Armin, Rechtsanwalt Mundel in Berlin, gewählt würde, könnte er die politischen Pläne des verstorbenen Botschafters im Reichstage entdecken. Diese Bemerkung hat zu folgender offiziösen Erklärung Veranlassung gegeben:

Wir sind überzeugt, daß die Regierung erfreut sein würde, einen Anlaß zu haben, schrankenlose Freiheit mit dem in ihren Händen befindlichen amtlichen Material bezüglich dieser Frage der Öffentlichkeit gegenüber zu üben. In dem Staatsinteresse liegt nach den Veröffentlichungen, welche vor Jahren bei Gelegenheit des Armin-Prozesses erfolgt sind, gar kein Grund mehr, irgend welche Altersstücke aus der Korrespondenz mit dem verstorbenen Grafen Armin der Öffentlichkeit zu entziehen. Wir zweifeln nicht, daß die Regierung Herrn Mundel dankbar sein würde, wenn er den Anlaß dazu bieten sollte und wenn unserer Einsicht für die Regierung maßgebend wäre, so würden wir dahin wirken, daß auch ohne einen Anstoß von Seiten des Herrn Mundel, lediglich im Interesse der Wahrheit und der Geschichte und auch zur Förderung des inneren Friedens und der Beziehungen zum päpstlichen Stuhle, in derartigen Veröffentlichungen geschritten würde.

— Der spanische Kongress hat den Gesetzentwurf, einen internationalen Eisenbahntunnel durch die Pyrenäen auf der Strecke Huesca—Sanfranc betreffend, angenommen. Sobald das Gesetz veröffentlicht wird, werden die Minister des Auswärtigen und der öffentlichen Arbeiten in Unterhandlungen mit Frankreich bezüglich der Konstruktion des Tunnels eintreten. Der Bau soll in sechs Jahren vollendet sein; beide Staaten werden sich mit 60,000 Francs pro Kilometer betheiligen.

— In Petersburg hat sich vor einiger Zeit unter den jungen Aristokraten ein Geheimbund, „heilige Liga“, gebildet, bestimmt, der nihilistischen Bewegung, zumal in den gebildeten und vornehmen Kreisen, entgegen zu arbeiten, und die Personen des Kaisers vor Attentaten zu schützen. Die Mitglieder dieser Liga, wie man sagt, dreihundert an der Zahl, entwickeln eine große Rücksicht, welche oft die Anordnungen der Polizei durchkreuzt, daher ihnen der Polizeichef Koltow sehr wenig gewogen ist. Doch erfreuen sie sich der besondren Gunst der höchsten Kreise und werden demzufolge von den Polizeiorganen mit großer Rücksicht behandelt. Vor einigen Tagen hat ein Mitglied der „heiligen Liga“ in dem Petersburger Operettentheater „Libadie“ einen die hauptstädtische Gesellschaft lebhaft beschäftigenden Konflikt verursacht, dessen Ausführlichkeit wir gestern berichteten.

Dieser Vorfall ist trotz des strengen Verbotes, seiner Erwähnung zu thun, Stadtgespräch, daher man sich genötigt sah, dem Zaren darüber Bericht zu erstatten. Die gesellschaftlichen Zustände Russlands erhalten durch die Tätigkeit der „heiligen Liga“ eine äußerst charakteristische Illustration. Sie erinnern an die schlimmsten Zeiten der Nikolai'schen Regierung.

— Die „Weimarer Zeitg.“, deren Beziehungen zur Weimarer Regierung bekannt sind, sieht sich genötigt, sich gegen eine neue Blüthe des Presidenzianthums zu lehren, die analog der jüngst von den „Grenzboten“ getriebenen von der „Post“ geliefert wurde. Die „Weimarer Zeitg.“ schreibt:

„Die Berliner Zeitung „Post“ enthielt vor einigen Tagen eine Korrespondenz aus Jena, in welcher es hieß: „Bei dem „Konservativen Verein für Jena und Umgegend“ laufen Eingaben von Lehrern ein mit der Bitte, sie aus der Liste der Vereinsmitglieder zu streichen, da ihre vorgebrachte nicht einverstanden sei, daß sie in ihrer Stellung sich öffentlich zu einer politischen Partei bekennten. Bis jetzt ist noch kein analoger Fall, also Austritt eines Lehrers aus dem „Liberal-zezessionistischen Verein“ hier bekannt. Bezirksdirektionen im Großherzogthum Weimar, Landratsämter im Herzogthum Meiningen werben

dem Reichstag vielleicht ein interessantes Material über Einhaltung der Instruktionen des Wahlvorsteigers in Dörfern Thüringens bieten.“ Was in dem letzten Sahe dieser Korrespondenz gesagt werden soll, entzieht sich unserem Verständniß vollständig. Dahingegen haben wir uns bemüht, zu ergründen, inwieweit die Angabe, daß Lehrer auf Veranlassung ihrer vorgesetzten Behörde aus dem konservativen Verein in Jena geschieden seien, begründet ist. Ob in der That Lehrer ausgeschieden sind, ist eine innere Angelegenheit des genannten Vereins, die uns nicht berührt. Sollte dies geschehen sein, so ist jedenfalls obige Begründung des Schrittes nicht richtig. Auf Grund der von uns eingezogenen Erkundigungen können wir mit Bestimmtheit aussprechen, daß von den Behörden den Lehrern keinerlei Weisungen, Instruktionen u. s. w. weder in Bezug auf die Thellung an dem konservativen Verein in Jena noch in Bezug auf die Reichstagswahl mündlich oder schriftlich ertheilt worden sind.“

— Aus mehreren preußischen Provinzen wurde dieser Tage berichtet, daß Petitionen um Abschaffung der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer und Erhebung derselben durch Verbrauchsabgaben von den Konservativen verbreitet würden. Jetzt wird gemeldet, daß es sich dabei um eine in ganzem Staate erfolgende Agitation handelt. Mit größerer Dreistigkeit ist das Bestreben, die Staatslasten von den Schultern der Wohlhabenderen auf die der Unmittelbaren abzunehmen, wohl noch niemals hervorgetreten. Sonst wurde doch wenigstens als Kern der „Reform“ die Befreiung der Klassensteuer angegeben; aber nur diejenigen Steuern, welche theils ausschließlich, theils vorzugsweise von den Wohlhabenderen gezahlt werden, abschaffen zu wollen, um sie durch Besteuerung von Lebensmitteln zu ersetzen — das war der neusten pädagogisch-konservativer Sorge für das „Wohl der arbeitenden Klassen“ vorbehalten.

— Wie von bestunterrichteter Seite versteckt wird, gibt das Bestreben des Kaisers durchaus nicht zu Besorgnissen Anlaß. Es liegt nichts vor als leichte Entlastungszustände, hervorgerufen durch die wechselnde Witterung und die durch solche Zustände bedingte vorstellige Zurückhaltung.

Ausland.

Bern, 20. November. Eine interessante Mitteilung über das vorige Erdbeben bringt die „N. S. Ztg.“ Laut derselben wurde der betreffende Einsender vorgestern Morgens 3,50 durch ein eigenthümliches Geräusch in seinem Zimmer geweckt. Unwillkürlich kam ihm der Gedanke einer Erschütterung, weshalb er aufstand, ein Licht anzündete und Vorbereitung zur Beobachtung etwa weiter eintretender Schwankungen traf. Dann berichtet er: „Ein ziemlich gefülltes Waschbecken auf den Tisch, daneben ward wagerecht ein Kompass angebracht, sodann ein hohes Halbliter-Bierglas bis zu einem Viertel mit Wasser gefüllt, über den Rand ein schwerer eiserner Nagel gelegt, von welchem an einem Faden pendelförmig ein Ring bis etwa in die Mitte des Glases hinabreichte. Mein auf die Wasserwaage genau abgestimmter Tisch ließ das Gesetz der Schwere seine ungehemmte Kraft entfalten, d. h. sobald irgend eine Schwankung des Gleichgewichts vorlief, mußte der Ring diesem Zuge folgen und entweder sofort an die ihm zugehörige oder beim Abschwingen entgegengesetzte Wand des Glases anschlagen. Um 4 7 bewegten sich plötzlich die im Waschbecken schwimmenden Korken, ohne indeß einer bestimmten Richtung zu folgen; um 4,9 war diese Bewegung erloschen, begann jedoch um 4,13 wieder und zwar diesmal von SSW nach NO, die Korken schwammen nun, bald sich umkreisend, bald vibrierend, im Kreise herum, und auch das Wasser nahm merlich einen Kreislauf an, welcher entgegengesetzt der ursprünglichen Richtung sich bewegte. Dabei — während voller 3 Minuten — läutete mein kleiner Sturmapparat unausgesetzt: es war eine rollende Erdbewegung. Um 4,13:27 war Alles vorüber. Aber bald darauf, um 4,31:26, begann es wieder zu läuten, diesmal zeigten die Korken eine ausgeprochene Vorwärts- und Rückwärtsbewegung, wie z. B. das Wellenspiel am Ufer von Seen und Flüssen, und zwar von S nach NO; der Boden des Zimmers zitterte: es war eine etwa 20" andauernde schwankende Erdbewegung. Wieder war es still, bis plötzlich um 4,49 ein heftiger Stoß erfolgte,

bei welchem die Körle aus dem Wasser geschlendert wurden, alle Gegenstände tauchten und das Haus total erschüttert wurde; derselbe Stoß wiederholte sich noch heftiger um 4.50 — er schauerte meinen Läuteapparat vom Tische und warf den Kompass ins Waschbecken, so daß es mit meiner künstlichen Beobachtung aus war. Um 4.51 erfolgte ein dritter, bei weltem schwächeren Stoß, er ging von SW nach O. So hatten wir alle drei Kategorien der vulkanischen Vibration unseres Erdhauses zu verzeihen; die stoßende, schwankende und rollende. Der ausgesprochene Hang der Bewegung nach Osten läßt den ursprünglichen Herd der unterirdischen Gewalten nach bis jetzt von anderwärts eingelaufenen Berichten ähnliche Vorfälle im südwestlichen Jura und in den savoyischen Alpen vermuten — vielleicht entpuppt sich eines schönen Tages der alte Schneekönig Montblanc als ein feuerstehendes Ungeheuer und eröffnet damit unserem lieben Schweizerland eine ganz neue Perspektive — nun, qui vivra verrá.

Wien, 23. November. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses hat der Herr Handelsminister, Frh. v. Pino, einem Gesetzentwurf, betreffend die Einführung von Postsparkassen in den im Reichsrath vertretenen Königreichen und Ländern eingebracht und dadurch einen lange gehofften und vollkommen berechtigten Wunsche der Bevölkerung entsprochen. Über die Bedeutung und Möglichkeit des Instituts der Postsparkassen ist es überflüssig, auch nur ein Wort zu verlieren; die in anderen Staaten gemachten höchst günstigen Erfahrungen nach dieser Richtung vermögen nur ermunternd und vielverhöhrend zu wirken.

Der Gesetzentwurf enthält 23 Artikel und lehnt sich in seinen wesentlichen Bestimmungen an das englische Postsparkassen-System an. Die Bestimmungen lauten: Unter staatlicher Verwaltung und Gewährleistung wird in Wien eine dem Handelsminister unterstehende, dem Ressort der Postverwaltung angehörige Staatsparkasse mit dem Titel: „R. A. Postsparkassen-Amt“ errichtet. — Als Sammelstellen des Postsparkassen-Amts haben die Postämter in den im Reichsrath vertretenen Königreichen und Ländern zu dienen. Dem Postsparkassen-Amt obliegt die Leitung und Ausübung der bezüglichen Geschäfte; zur Erstattung gutschichtlicher Neuflüsse, sowie zur Antragstellung in Angelegenheiten, welche die Postsparkasse betreffen, wird ein Beirat bestellt. — Das Postsparkassen-Amt vereinahmt die bei den Postämtern einschließenden Spareinlagen und zahlt durch Vermittlung der Postämter die gelindigten Einlagen zurück. — Die eingeschlossenen frei verfügbaren Spareinlagen hat das Postsparkassen-Amt fruchtbringend zu veranlassen. — Die Fruktifizierung der Spareinlagen findet durch Ankauf von verzinslichen österreichischen Staatschuld-Verschreibungen statt. — Aus dem Ertrage der fruktifizirten Spareinlagen sind die Zinsen hierfür, sowie die gesammten Verwaltungs- und sonstigen Auslagen zu bestreiten. Insolange das Ertragniß der Anlagefonds zur Verflüchtigung der Spareinlagen und zur Deckung der Verwaltungs-Auslagen nicht ausreicht, sind der Abgang gleichwie die Kosten der ersten Einrichtung des Instituts aus Staatsmitteln zu Lasten des Post-Etats vorschußtu zu leisten. Die Vorschüsse sind aus den am Schluss des Verwaltungsjahrs sich ergebenden Überschüssen an den Poststatthalter unverzinslich zurückzusehen. Der nach gänzlicher Tilgung obiger Vorschüsse verbleibende Überschuß ist zur Bildung eines Reservefonds, der jedoch die Höhe von 2 Millionen Gulden nicht übersteigen darf, zu verwenden. Jeder Einleger erhält von der Sammelstelle (Postamt), bei welcher er seine erste Einlage erlegte, ein Einnahmebuch, in welches jede Einzahlung, Rückzahlung und der kapitalisierte Zinsenbetrag einzutragen ist. Jede folgende Einlage kann gegen Eintragung in das Eintragebuch bei jeder Sammelstelle (Postamt) bewerkstelligt werden. Für ein und dieselbe Person darf nur 1 Postsparkassen-Eintragebuch ausgeföhrt werden. Das Eintragebuch wird unentgeltlich verabfolgt und ist stempelfrei. — Das Postsparkassen-Amt eröffnet jedem Einleger ein Konto. Den Postbediensteten ist es bei strenger Abhöhung untersagt, außer an ihre Vorgesetzten an irgendemand Auskunft über Namen von Spareinlegern und die von ihnen eingelegten Beträge zu ertheilen. — Jede einzelne Einlage muß mindestens 50 kr. oder ein Mehrfaches von 50 kr. betragen. Die Gesamtkommission der Einlagen in einem Jahre darf den Betrag von 300 fl. nicht übersteigen. Das Guthaben eines Einlegers an geleisteten Einlagen und kapitalisierten Zinsen darf nach Abschlag der Rückzahlungen nicht mehr als 1000 fl. betragen. Ein die Summe von 1000 fl. übersteigender Betrag des Sparguthabens wird nicht verzinst. Die Höhe des Zinsfußes für Spareinlagen wird für den Beginn mit drei Einhundert Gulden pro Jahr festgesetzt. — Dieser Zinsfuß kann vom Handelsminister im Einvernehmen mit den Ministern des Innern und der Finanzen im Verordnungswege abgeändert werden. Das Postsparkassen-Amt ist berechtigt, sobald Einlage und kapitalisierte Zinsen eines Einlegers die Ziffer von 1000 fl. überschreiten, den Einleger mittels rekommandirten Schreibens zur Verminderung seines Sparkapitals aufzufordern. Wenn binnen des der Ablauf dieser folgenden Monats der Einleger sein Guthaben nicht vermindert hat, werden nach Ablauf dieser Frist für denselben von Amtswegen Obligationen der in Noten verzinslichen, einheitlichen Staatschuld im Nominalbetrage von 200 fl. zum Tagessatz aufgelaufen und der Einleger hieron verständigt.

Über Verlangen des Einlegers und nach Zulänglichkeit seines Guthabens kann die Einlage zum

Ankauf eines österreichischen Staatspapiers verwendet werden. Auf die bei den Postanstalten eingelegten Spargelder, bzw. auf die Postsparkassen-Einlagebücher kann weder ein Verbot gelegt, noch ein Pfandrecht erworben werden. Auch ist die exekutive Einantwortung eines Postsparkassenbüches nicht zulässig. Besteht sich ein Einleger im Konkurs, so ist der Konkursmann-Berwalter berechtigt, das Guthaben an die Postsparkasse zu kündigen, einzuziehen und darüber zu quittieren. — Über die Gebahrung mit den bei den Postämtern eingelegten Spargeldern hat das Postsparkassen-Amt vorschriftsmäßig Rechnung zu legen und obliegt die bezügliche Kontrolle dem Obersten Rechnungshofe. — Mit Ablauf jedes Solarjahres wird der Handelsminister einen detaillierten Geschäftsbericht über die Gebahrung, die Wirksamkeit und den Stand des Postsparkassen-Amts den beiden Häusern des Reichsrathes mittheilen und im amtlichen Theil der „Wiener Zeitung“ veröffentlicht. Das Postsparkassen-Amt wird den jeweiligen Stand der Anstalt in der „Wiener Zeitung“ periodisch verlautbaren. — Die Korrespondenz des Postsparkassen-Amts und seiner Organe mit den Sparinlegern ist portofrei. Das Einkommen der Postsparkassen ist steuerfrei. Die an das Postsparkassen-Amt, die Postbehörden und ihre Organe gerichteten Eingaben in Angelegenheiten des Postsparkassen-Dienstes sind stempel- und gebührenfrei; ebenso sind die Zinsen von Einlagen an Sparbeiträgen von der Entrichtung der Einkommensteuer und jeder in der Folge an deren Stelle tretenden Steuer befreit. Der Zeitpunkt, mit welchem das Postsparkassen-Amt in Wien, sowie die Sammelstellen ihre Thätigkeit beginnen, wird vom Handelsminister festgesetzt.

Paris, 22. November. Das politische Programm Gambetta's, welches in der ministeriellen Erklärung niedergelegt worden ist, hat das Misgeschick, bei allen Parteien gleichmäßig Bedenken, aber hauptsächlich Widerspruch zu erregen. Während die republikanischen Parteiengruppen eine Klarstellung verschiedener Punkte des Programms verlangen und zu diesem Behufe eine Interpellation eingebracht wissen wollen, verhalten sich die konservativen Organe durchaus ablehnend. Bemerkenswert ist die Taktik der äußersten Linken. Wenn der Präsident eine Reform des Senates plant, so verlangen die Ultraradikalen, daß die beiden Kamänen sich zum Kongress vereinigen und mit souveräner Gewalt die Verfassung in Bausch und Bogen revidiren; ein Verlangen, das von den autoritären Organen Gambetta's mit dem Bemerkern zurückgewiesen wird, daß es sich dann nicht um die Einberufung einer „assemblée de révision“, sondern einer „assemblée de révolution“ handeln würde.

Der „Times“ gehen Mitteilungen über die Persönlichkeit des zukünftigen Privatssekretärs Gambetta's zu. Neben dem dritten Legationssekretär in Washington Bérard, wird von dem englischen Blatte der in Berlin wohlbekannte ehemalige Botschafter bei der deutschen Kaiserin Gerard genannt. In der erwähnten Meldung bleibt es übrigens zwecklos, vor den beiden bessere Aussichten auf die Vertrauensstellung beim französischen Konzilpräsidenten hat.

Paris, 23. November. Die auf Initiative einiger Deputirten für heute einberufene Generalversammlung der gesammten republikanischen Majorität, mit Auschluß der Extremen, findet wenig Anlang und Theilnahme und gilt daher der Versuch, die Grundlagen einer definitiven Organisation der regierungsfreundlichen Majorität in einer kompakten Gruppe zu schaffen, als gescheitert und zwecklos.

Die Besetzung des Postens des General-Gouverneurs von Algier ist noch immer nicht entschieden. Die Ablehnung Freycinet's, dem derselbe wiederholt dringend angeboten worden ist, ruft in gambettistischen Kreisen eine unverhohlen geäußerte Missstimmung hervor. Gegen Guichard, der ebenfalls von Seiten Gambetta's in Aussicht genommen ist, suchen die algerischen Deputirten Schwierigkeiten zu erheben. Letztere, um ihren eigenen Einfluß besser geltend machen zu können, wünschen eine weniger unabhängige Persönlichkeit, als den millionenreichen und gegen jegliche Einwirkung unzugänglichen, die Verhältnisse Algériens aus langjähriger Erfahrung vorzüglich kennenden Guichard, welcher selbst um den Posten des General-Gouverneurs nicht ambitionirt, aber bereit ist, ihn eventuell anzunehmen.

Heute Nachmittag war der erste Empfang der Botschafter und Gesandten auf dem auswärtigen Amt bei Gambetta. Eine Vorstellung des Personals der einzelnen Botschafter fand aber nicht statt, wie solches hiesige Blätter angeläufigt hatten. Dergleichen Vorstellungen sind nur üblich beim Staatschef oder bei einem neuen Botschafter.

Provinzielles.

Stettin, 25. November. Nach dem bestehenden Gesetze kann folchen Gewerbetreibenden der Klasse B., welche nur den niedrigsten Steuerzahlgang von drei Mark aufzubringen vermögen, denen dieser Satz sogar zur drückenden Last wird, die steuerfreie Ausübung ihres Gewerbebetriebs gestattet werden. Die Gemeindevorstände u. s. w. sollen daher veranlaßt werden, den Landräthen eine Vorschlagsliste der steuerfrei zu lassen Handelsbetreibenden einzurichten.

Am 8. Mai v. J. war in der Maurerherberge Auslage und blieben die Gefellen nach derselben noch im Gespräch zusammen; dabei entstand eine Meinungsdifferenz zwischen dem Maurerpolier Nohloß und einem Andern; der Maurerpolier Albert Wilh. Haak mischte sich dazwischen

und bis den Nohloß in den Zeitfinger der linken Hand. Deshalb war Haak in der gestrigen Sitzung des Schöffengerichts wegen Misshandlung angeklagt und wurde zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt. Die Witwe Wilhelmine Hamann geb. Schüller, welche zur Zeit im hiesigen Gefängnis eine Freiheitsstrafe wegen Ruppelei verbüßt, hatte im Jahre 1879 von der verwitweten Restauratoren Baumgarten einen Korb mit Kleidungsstücke im Werthe von ca. 300 Mark empfangen und diesen Korb dann ohne Wissen der Eigentümlein versezt. Deshalb wegen Unterschlagung angeklagt, trifft sie eine Zusatzstrafe von 3 Monaten Gefängnis.

Mit der „Titania“ traf, wie die „Ostsee-Ztg.“ meldet, gestern der Losshändler M. Lichtenstein ein, welcher nach Verübung verschiedener Beträgerereien flüchtig geworden ist, hier ein. Derselbe wurde in Kopenhagen (nicht in London, wie früher irrthümlich berichtet) verhaftet und fand man in seinem Besitz noch ca. 2400 Kronen.

Seine Entfernung hierher wurde er sofort von einem Schuhmann in Empfang genommen und nach dem Gefängnis eingeliefert.

Am Mittwoch Nachmittag wurde die Louisestraße Nr. 4 belegene Wohnung eines Landgerichtsraths mittels Nachschlüssel geöffnet und aus einem Spind Silberzeug im Werthe von 200 Mark gestohlen. Eine in demselben Spind aufbewahrte größere Geldsumme ist von den Dieben nicht bemerkt und in Folge dessen zurückgelassen worden.

Nach einer sehr mäßigen, trotzdem aber recht gut gespielten Novität „Duelle“, Schauspiel in 3 Akten von Emil Arter, ging am Mittwoch an unserem Stadttheater das bekannte Virtuosentheater „Der Zigeuner“ in Szene. Herr Landenburg gab in der Titelrolle eine äußerst zureckende, charakteristische Porträtsstudie und erfreute sich lebhaftester Anerkennung. Da der gesuchte, wiederholt von uns mit aufrichtigen Lob belegte Darsteller auch über hinreichende gesangliche Mittel verfügt, wußte er die Rolle des Zigeuners in jeder Beziehung künstlerisch zu erhalten und durchzuführen. Im Laufe hätte er sich etwas mehr nach dem Takte der Musik richten können, den er in der Höhe der Darstellung wiederholt überstieg.

Der Besitzer der pommerschen Landeshauptsschulen zu Radeburg, Herr J. Hafner, hat in dem Geschäftsräume des Herrn Albert Wiese (Frauenstraße 34) ein ca. 80 Seiten umfassendes Obstsortiment zur unentgeltlichen Ansicht ausgestellt und verfehlten wir nicht, alle Obstinteressenten darauf aufmerksam zu machen.

Der „Bredow's Gesang-Verein“ für gemischten Chor wird auch in diesem Jahre wieder ein Konzert, und zwar am 5. Dezember, im Saale der Brauerei daselbst veranstalten, um für den Ertrag armen Kindern eine Weihnachtsfreude zu bereiten. Es ist daher schon des edlen Zwecks wegen eine recht zahlreiche Beihilfe zu wünschen.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Duelle.“ Schausp. 3 Akten. Hierauf: „Zigeuner.“ Ballet. Zum Schlus: „Der Zigeuner.“ Genrebild 1 Alt.

Vermischtes.

Aus Warnow bei Wendisch Warnow, 22. November, wird nachstehender bellagenswerther Fall mitgetheilt: Gestern geht der Schulze Ebert zu Warnow bei Perleberg mit seinem 19jährigen Sohn auf die Jagd. In der Nähe der Chaussee glaubt der Sohn ein Reh zu sehen und feuert mit Posten auf dasselbe. Als er zur Stelle kam, 5 Schritte vom Chausseegraben, findet er, daß er einen reisenden Handwerkermann erschossen hat. Der Mann ist verheirathet und die Frau eine geborene Kelle aus Polzin in Pommern. Der Sohn des Schulzen, in Bezeichnung über seine unglückliche That, entrankte sich in einer Mergelgrube. So sind zwei Menschenleben durch Vorleidigkeit zum Opfer gefallen und einer Familie der Ernährer geraubt.

Die Sage von der eingemauerten Frau im Schlosse Grunewald bei Berlin ist ziemlich bekannt. Dort soll nämlich Anna Sydow, die schöne Lieferin, die Geliebte des Kurfürsten Joachim II. eingemauert und dem Hungernde preisgegeben worden sein. Tatsächlich ließ nach dem im Jahre 1571 erfolgten Tode des Kurfürsten sein Sohn Johann Georg die Sydow in Spandau einkerkern. Der Verein für die Geschichte Berlin hat nun, wesentlich um die Unhaltbarkeit der Sage darzuthun, um die Erlaubnis nachgesucht, die zum zweiten Stock führende, vermauerte Treppe untersuchen zu dürfen. Dies Gesuch ist leider abschlägig beschieden worden.

Berlin. (Ein kolossal Rausch.) Von dem benachbarten Rittergut St. fährt ein Wagen jeden Morgen die Milch den betreffenden hiesigen Milchpächtern zu. Am Mittwoch früh erschien der Kutscher bei seinen Abnehmern ohne Milch. Der Grund, den er dafür angab, war ein höchst erstaunlicher, vielleicht noch nie dagewesener. Seit Dienstag Vormittag waren nämlich sämtliche Stücke des Guten — es sollen über hundert — total betrunken. Man hatte nämlich, wie das „B. T.“ berichtet, aus Versessen statt des Wasserhahnes einen daneben befindlichen Spiritusbottich aufgedreht und circa 150 Liter Spiritus in die Tranktonnen laufen lassen. Den Kühen mundete das Feuerwasser vorzüglich, binnen Kurzem hatten sie sich sämtlich einen gehörigen Rausch geknabst und waren so kreisfödel, daß

sich ihnen Niemand nähern konnte, um sie zu melken. Den Lärm, den über 100 betrunke Rühe anstifteten, kann man sich leicht vorstellen.

Diez, 19. November. (Gunerkur.) Wie man der „Kobl. Ztg.“ mittheilt, befindet sich in dem hiesigen Zuchthause ein Sträfling, der, wie es scheint, dem Dr. Tanner nachsteuert will. Es sind jetzt schon 9 Tage her, daß der Betreffende keine Nahrung zu sich genommen hat, allein, um seinen Trost zu offenbaren; nur Wasser nimmt er zuwillen an. Dabei zeigt er nicht die geringsten Schwächezustände, sondern arbeitet nach wie vor das bestimmte tägliche Pensum.

(Kannibalisch.) Über einen Fall unerhörter Brutalität wird der „N. Teatrv. Ztg.“ berichtet: In der Gemeinde Beregho (Temeser Komitat) hat am Sonntag den 12. d. vorstige Insasse Moyse Ponja seinen Nech Mikla Trailla, einen 15jährigen Burschen, der Unterschlagung eines Geldbetrages von 20 fl. verdächtigt. Auf die Unschuldsbehauptung des Verdächtigten packten Moyse Ponja und sein Sohn den Burschen, banden ihn mit einem Strick, hängten ihn an einem Nagel der Zimmerdecke bei den Füßen auf und hielten mit einem eingewickelten Strick auf den Rücken und Körper des Aufgehängten zwei Stunden hindurch herart ein, daß der ganze Körper einer blutigen Massa glich, worauf sie ihn losbanden. Des andern Morgens 5 Uhr ward der arme halb tote Bursche auf Befehl des Richters in die Wohnung seines Dienstgebers geschleppt, wo derselbe unter Mitwirkung des Kleinkindes abermals gebunden und an einer ihm um den Hals geworfenen Schnalle auf einem im Deckengebäude angebrachten Nagel aufgehängt wurde, wo man ihn bis zum Bewußtseinloswerden hängen ließ. Bei der Prozedur des Aufhangens wirkte der Dienstherr insofern mit, als er den Burschen mit einer Zange, die in der Unterlippe des Opfers eingelammt war, hinaufziehen half. Hierauf wurde der Bursche in bewußtlose Zustände in das Gemeindehaus getragen, wo er bis 10 Uhr Morgens zu seinem Bruder zu retten. Um 10 Uhr wurde der Bursche auf Befehl des Richters in die Wohnung seines Dienstgebers geschleppt, wo derselbe unter Mitwirkung des Kleinkindes abermals gebunden und an einer ihm um den Hals geworfenen Schnalle auf einem im Deckengebäude angebrachten Nagel aufgehängt wurde, wo man ihn bis zum Bewußtseinloswerden hängen ließ. Bei der Prozedur des Aufhangens wirkte der Dienstherr insofern mit, als er den Burschen mit einer Zange, die in der Unterlippe des Opfers eingelammt war, hinaufziehen half. Hierauf wurde der Bursche in bewußtlose Zustände in das Gemeindehaus getragen, wo er bis 10 Uhr Morgens zu seinem Bruder zu retten. Um 10 Uhr wurde der Bursche auf Befehl des Richters in die Wohnung seines Dienstgebers geschleppt, wo derselbe unter Mitwirkung des Kleinkindes abermals gebunden und an einer ihm um den Hals geworfenen Schnalle auf einem im Deckengebäude angebrachten Nagel aufgehängt wurde, wo man ihn bis zum Bewußtseinloswerden hängen ließ. Bei der Prozedur des Aufhangens wirkte der Dienstherr insofern mit, als er den Burschen mit einer Zange, die in der Unterlippe des Opfers eingelammt war, hinaufziehen half. Hierauf wurde der Bursche in bewußtlose Zustände in das Gemeindehaus getragen, wo er bis 10 Uhr Morgens zu seinem Bruder zu retten. Um 10 Uhr wurde der Bursche auf Befehl des Richters in die Wohnung seines Dienstgebers geschleppt, wo derselbe unter Mitwirkung des Kleinkindes abermals gebunden und an einer ihm um den Hals geworfenen Schnalle auf einem im Deckengebäude angebrachten Nagel aufgehängt wurde, wo man ihn bis zum Bewußtseinloswerden hängen ließ. Bei der Prozedur des Aufhangens wirkte der Dienstherr insofern mit, als er den Burschen mit einer Zange, die in der Unterlippe des Opfers eingelammt war, hinaufziehen half. Hierauf wurde der Bursche in bewußtlose Zustände in das Gemeindehaus getragen, wo er bis 10 Uhr Morgens zu seinem Bruder zu retten. Um 10 Uhr wurde der Bursche auf Befehl des Richters in die Wohnung seines Dienstgebers geschleppt, wo derselbe unter Mitwirkung des Kleinkindes abermals gebunden und an einer ihm um den Hals geworfenen Schnalle auf einem im Deckengebäude angebrachten Nagel aufgehängt wurde, wo man ihn bis zum Bewußtseinloswerden hängen ließ. Bei der Prozedur des Aufhangens wirkte der Dienstherr insofern mit, als er den Burschen mit einer Zange, die in der Unterlippe des Opfers eingelammt war, hinaufziehen half. Hierauf wurde der Bursche in bewußtlose Zustände in das Gemeindehaus getragen, wo er bis 10 Uhr Morgens zu seinem Bruder zu retten. Um 10 Uhr wurde der Bursche auf Befehl des Richters in die Wohnung seines Dienstgebers geschleppt, wo derselbe unter Mitwirkung des Kleinkindes abermals gebunden und an einer ihm um den Hals geworfenen Schnalle auf einem im Deckengebäude angebrachten Nagel aufgehängt wurde, wo man ihn bis zum Bewußtseinloswerden hängen ließ. Bei der Prozedur des Aufhangens wirkte der Dienstherr insofern mit, als er den Burschen mit einer Zange, die in der Unterlippe des Opfers eingelammt war, hinaufziehen half. Hierauf wurde der Bursche in bewußtlose Zustände in das Gemeindehaus getragen, wo er bis 10 Uhr Morgens zu seinem Bruder zu retten. Um 10 Uhr wurde der Bursche auf Befehl des Richters in die Wohnung seines Dienstgebers geschleppt, wo derselbe unter Mitwirkung des Kleinkindes abermals gebunden und an einer ihm um den Hals geworfenen Schnalle auf einem im Deckengebäude angebrachten Nagel aufgehängt wurde, wo man ihn bis zum Bewußtseinloswerden hängen ließ. Bei der Prozedur des Aufhangens wirkte der Dienstherr insofern mit, als er den Burschen mit einer Zange, die in der Unterlippe des Opfers eingelammt war, hinaufziehen half. Hierauf wurde der Bursche in bewußtlose Zustände in das Gemeindehaus getragen, wo er bis 10 Uhr Morgens zu seinem Bruder zu retten. Um 10 Uhr wurde der Bursche auf Befehl des Richters in die Wohnung seines Dienstgebers geschleppt, wo derselbe unter Mitwirkung des Kleinkindes abermals gebunden und an einer ihm um den Hals geworfenen Schnalle auf einem im Deckengebäude angebrachten Nagel aufgehängt wurde, wo man ihn bis zum Bewußtseinloswerden hängen ließ. Bei der Prozedur des Aufhangens wirkte der Dienstherr insofern mit, als er den Burschen mit einer Zange, die in der Unterlippe des Opfers eingelammt war, hinaufziehen half. Hierauf wurde der Bursche in bewußtlose Zustände in das Gemeindehaus getragen, wo er bis 10 Uhr Morgens zu seinem Bruder zu retten. Um 10 Uhr wurde der Bursche auf Befehl des Richters in die Wohnung seines Dienstgebers geschleppt, wo derselbe unter Mitwirkung des Kleinkindes abermals gebunden und an einer ihm um den Hals geworfenen Schnalle auf einem im Deckengebäude angebrachten Nagel aufgehängt wurde, wo man ihn bis zum Bewußtseinloswerden hängen ließ. Bei der Prozedur des Aufhangens wirkte der Dienstherr insofern mit, als er den Burschen mit einer Zange, die in der Unterlippe des Opfers eingelammt war, hinaufziehen half. Hierauf wurde der Bursche in bewußtlose Zustände in das Gemeindehaus getragen, wo er bis 10 Uhr Morgens zu seinem Bruder zu retten. Um 10 Uhr wurde der Bursche auf Befehl des Richters in die Wohnung seines Dienstgebers geschleppt, wo derselbe unter Mitwirkung des Kleinkindes abermals gebunden und an einer ihm um den Hals geworfenen Schnalle auf einem im Deckengebäude angebrachten Nagel aufgehängt wurde, wo man ihn bis zum Bewußtseinloswerden hängen ließ. Bei der Prozedur des Aufhangens wirkte der Dienstherr insofern mit, als er den Burschen mit einer Zange, die in der Unterlippe des Opfers eingelammt war, hinaufziehen half. Hierauf wurde der Bursche in bewußtlose Zustände in das Gemeindehaus getragen, wo er bis 10 Uhr Morgens zu seinem Bruder zu retten. Um 1